

A. SCHULE AB KLASSE 10 (Fortsetzung)

Bei privaten Ausbildungsstätten:
Zahl der Ferienwerktage im Ausbildungsjahr einschließlich Samstagen

Bei Internatsunterbringung:
Höhe der monatlichen Heimkosten →

→ Heimkosten umfassen die Kosten für Unterkunft und Verpflegung (ohne Schulgeld) sowie pädagogische Betreuung (ohne pflegerische und soziale Betreuungsleistungen).

B. PRAKTIKUMSSTELLE

Fachrichtung des Praktikums

Beginn des Praktikums

Ende des Praktikums

Dieses Praktikum wird im genannten Zeitraum durchgeführt im Zusammenhang mit dem Besuch der Schulform/Ausbildungsstättenart und Fachrichtung; falls bereits bekannt, Name und Anschrift der Ausbildungsstätte

Höhe der Praktikumsvergütung einschließlich Sonderzuwendungen (brutto, ohne Sachbezüge) insgesamt

Gewährung von Sachbezügen nein ja, und zwar

C. HÖHERE FACHSCHULE, AKADEMIE, HOCHSCHULE

Datum der Ersteinschreibung

Beginn des Studiums →

Fachrichtung/Fachbereich

Studienziel (Art und Fachrichtung des Abschlusses)

Das WS/SS / ist bezogen

auf das 1. Fach, das Fachsemester,

auf das 2. Fach, das Fachsemester,

auf das 3. Fach, das Fachsemester, Die Immatrikulation erfolgte aufgrund vorläufiger Zulassung

Bei Hochschulen und Akademien, deren Abschlüsse den Hochschulabschlüssen gleichgestellt sind: Studium in Vollzeit Studium in Teilzeit

Regelstudienzeit in Semestern

Bei Höheren Fachschulen und anderen Akademien: tatsächliche Wochenstundenzahl (Zeitstunden) des planmäßigen Unterrichts

Zahl der Ferienwerktage im Ausbildungsjahr (einschließlich Samstagen)

→ Gemeint ist das Studium, für das diese Bescheinigung beantragt wird (erster Vorlesungstag).

D. FERNLEHRINSTITUT

Bezeichnung des Lehrgangs, angestrebtes Ausbildungsziel

Beginn der Teilnahme am Fernlehrgang

voraussichtlicher Zeitpunkt des Abschlusses

Die auszubildende Person hat in den letzten sechs Monaten erfolgreich am Lehrgang teilgenommen ja nein

Die auszubildende Person kann den Lehrgang in längstens zwölf Monaten beenden ja nein

Die Teilnahme an dem Lehrgang nimmt die Arbeitskraft der auszubildenden Person voll in Anspruch ja nein

Rechtliche Stellung des Fernlehrinstituts öffentlich-rechtlicher Träger privater Träger

ABSCHLIESSENDE ERKLÄRUNG

Der unter Buchstabe A aufgeführten Ausbildungsstätte ist bekannt, dass sie verpflichtet ist, das genannte Amt für Ausbildungsförderung unverzüglich zu unterrichten, wenn die auszubildende Person die Ausbildung abbricht bzw. nach Anmeldung bei der Ausbildungsstätte nicht aufnimmt und ein Verstoß gegen diese Verpflichtungen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden kann.

Es wird bestätigt, dass die Angaben im folgenden Bereich richtig und vollständig sind

→ Bitte zutreffenden Buchstaben A, B, C oder D eintragen.

Datum, Unterschrift der Ausbildungsstätte

– Stempel –

